

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 475

Protokoll der letzten Sitzung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor.

Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

Nr. 476

Bauantrag auf Errichtung eines Büroanbaus an bestehendes Wohnhaus, Regensburger Str. 2, Saal a.d.Donau, Flurstück 1553/10, Gemarkung Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

Herr Zeitler gibt bekannt, dass drei weitere eingegangene Bauanträge im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Gemeinderat Dietz trifft ein.

Nr. 477

Kostenschätzung Straßen- und Tiefbaumaßnahmen Sonnenstraße; Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Wutz zur Ausschreibung der Baumaßnahme

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Diplom-Ingenieur (FH) Franz Wutz vom gleichnamigen Ingenieurbüro. Der Bürgermeister schildert zunächst, dass es der Plan ist in 2016 die Sonnenstraße zu sanieren sowie einen Gehweg in Einmuß Oberes Dorf, zu errichten. Außerdem sollen die Schulstraße in Mitterfecking für rund 170.000 € und die Straße „Auf dem Gries“ für rund 110.000 € saniert werden. Ferner soll in Mitterfecking im Rahmen der Sanierung Dorfstraße auch der dortige Bürgersteig mit rund 15.000 € erneuert werden.

Im Baugebiet Mitterfecking Seilbacher Straße I soll die öffentliche Fläche in der Mitte der Erschließungsstraße als Grünbereich gestaltet werden.

Insgesamt belaufen sich diese Maßnahmen auf rund 600.000 €. Sein Vorschlag wäre es, über die Errichtung des Gehwegs in Einmuß und die Sanierung der Sonnenstraße heute zu beschließen. Die Sanierung der Schulstraße und der Straße „Auf dem Gries“ soll von Herrn Wutz vorgestellt und vom Gremium diskutiert werden.

Herr Wutz berichtet, dass die Sonnenstraße die derzeit schlechteste Straße im Ortsbereich ist. Auslöser für die geplanten Maßnahmen ist aber, dass der Kanal, der im Bereich der Sonnenstraße sehr schadhaft ist, nicht mehr in geschlossener Bauweise zu sanieren ist, sondern offen gerichtet werden muss. Es ist sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch die Wasseranschlüsse und die Hausanschlüsse zu erneuern. Notwendig ist ein frostsicherer Ausbau, ähnlich wie in der Frühlingstraße. Die Entwässerungsführung soll nicht mehr über Betonspritzgräben sondern über eine zweiteilige Entwässerungsmulde aus Granitgroßpflaster durchgeführt werden.

Bei einer überschlägigen Kostenschätzung geht Herr Wutz von ca. 60.000 € für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen aus. Davon entfällt ein Anteil von ca. 15.000 € als Kostenbeteiligung des Abwasserzweckverbands.

Der Bürgermeister ergänzt, dass dazu natürlich noch die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung und der Straßenbeleuchtung kommen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Sonnenstraße nach erfolgtem Kanalneubau in der vom Ingenieurbüro Wutz vorgestellten Weise. Das Ingenieurbüro Wutz wird mit der Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 478

Ausbauvorschlag mit Kostenschätzung zur Baumaßnahme Erstellung eines einseitigen Gehwegs in Einmuß, Oberes Dorf; Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Wutz zur Ausschreibung der Baumaßnahme

Seit 2014 gibt es Überlegungen, entlang der Straße Oberes Dorf in Einmuß einen Gehweg anzulegen. Der einseitige ca. 1,50 m breite und asphaltierte Gehweg soll an der Abzweigung von der Schambacher Straße beginnen und am Ortsende von Einmuß enden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 400 m. Die Anlage des Gehwegs soll auf der östlichen Seite der vorhandenen Straße erfolgen. Eine Verschmälerung der derzeitigen Fahrbahnbreite durch den Gehwegbau erscheint nicht zweckmäßig. Prinzipiell ist für die Anlage des Gehwegs ohne Änderung der Trassierung der Straße kein Grunderwerb erforderlich. Kann auf Höhe des Flurstücks 42 Grund für eine Böschung erworben werden, so kann auf die Errichtung einer 26 m langen Stützmauer auf der Grenze verzichtet werden. Durch die Anlage des Gehwegs werden in Teilbereichen die Entwässerungsverhältnisse der Straße verändert und müssen neu hergestellt werden. Neben einem ca. 50 m langen Teilstück auf Höhe der Flurnummer 18 bzw. bei Anwesen Oberes Dorf Nr. 7 ist für die Anlage des Gehwegs die Verschiebung der Fahrbahn zusammen mit der Entwässerungsführung nach Westen hin erforderlich. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird in diesem Bereich ein Vollausbau angesetzt. Für den Bereich von der Schambacher Straße bis zur Zufahrt Anwesen Nr. 5 ist ein Granithochbord und ein Graniteinzeiler vorgesehen. Für die restliche Strecke wird eine 3,5 cm hohe „Hamburger Kante“ als Entwässerungs- und Gehwegführung vorgeschlagen. Der Gehwegbelag soll aus Asphalt ausgeführt werden. Als Kostenschätzung für die Baumaßnahme ergibt sich eine Summe von 210.000 € brutto. Darin sind Kosten für Grunderwerb, Vermessung, Vermarktung sowie Planung und Bauleitung enthalten. Herr Wutz berichtet weiter, dass bei der Straße als nutzbare Breite 4,50 m – 4,65 m verbleiben.

Beschluss:

Dem Ingenieurbüro Wutz wird der Auftrag zur Ausschreibung der Tiefbaumaßnahmen in der vorgeschlagenen Art mit der Ergänzung, dass die Straßenbeleuchtung bis zum Ortsende geführt werden soll, erteilt. Das Ingenieurbüro Wutz hat die Ausschreibung vorzunehmen.

Anwesend: 17 Ja: 15 Nein: 2

Gemeinderat Ludwig trifft ein.

Nr. 479

Sanierungsvorschlag und Kostenschätzung der Straße „Auf dem Gries“; Beratung über das weitere Vorgehen

Herr Wutz berichtet, dass die Straßensanierung schon im Jahr 2013 dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Hauptproblem ist, dass die Straße keine Entwässerung hat. An der nördlichen Straßenseite steht deshalb oftmals das Wasser und es kommt zu Frostaufbrüchen. Herr Wutz schlägt folgende Baumaßnahmen vor:

1. Zwischen Auffahrt zur B16 und Firma Angerer: Punktueller Abfräsen von schadhafte Randbereichen an der Nordseite der Straße und bündiger Einbau von 10 cm bituminöser Tragschicht. Aufbringen von 3 cm Asphaltbeton auf der ganzen Straßenbreite.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

2. Bereich zwischen Firma Angerer und Firma Kürzl: Punktueller Abfräsen von schadhaften Randbereichen an der Nordseite der Straße und bündiger Einbau von 10 cm bituminöser Tragschicht. Verstärkung des vorhandenen Oberbaus auf der ganzen Fahrbahnbreite mit 8 cm Tragschicht und Aufbringen von 3 cm Asphaltbeton.
3. Zwischen Firma Kürzl und Untersaal: Abfräsen der schadhaften nördlichen Randbereiche und Einbau von 10 cm bituminöser Tragschicht und 3 cm Deckschicht.
Diese Maßnahmen dienen lediglich der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Günstiger wären Maßnahmen im sogenannten „Blow-Pitcher-System“, diese Maßnahmen sind aber auch nur wesentlich kürzer haltbar. Als Kostenschätzung für diese Baumaßnahme ergibt sich eine Summe von 110.000 € inklusive Mehrwertsteuer.

Das Ziehen eines einseitigen Grabens würde Mehrkosten von 5.000-6.000 € verursachen, würde aber wohl bereits an den fehlenden Grunderwerbsmöglichkeiten scheitern.

Der Bürgermeister ergänzt, dass bei einem Vollausbau der Straße mit ca. 800 € pro laufendem Meter zu rechnen wäre. Derzeit gibt es im Bereich „Auf dem Gries“ leider keine Möglichkeit, ein Gewerbegebiet zu schaffen. Der Bürgermeister bleibt dennoch in Verhandlung mit den dortigen Eigentümern mit dem Ziel, doch noch ein Gewerbegebiet errichten zu können.

Abzuklären wäre noch, ob die Niederschläge aus der Straßenentwässerung in einen vorhandenen auf Höhe der Straße „Auf dem Gries“ Richtung Kläranlage verlaufenden Oberflächenkanal mit eingeleitet werden können.

Gemeinderat Schwikowski regt den Vollausbau der Straße an, zumindest für den vorderen Teil. Der Bürgermeister entgegnet, dass dann mit Gesamtkosten in Höhe von 850.000 bis zu einer Millionen € zu rechnen ist. Die Erschließungskosten könnten zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Ein Vollausbau zum jetzigen Zeitpunkt würde auch die Möglichkeiten einer späteren Entwicklung im Gewerbegebiet unter Umständen behindern.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird auf die nächste Sitzung vertagt. Bis dahin ist zu klären, ob Seitens der Anlieger Grund für einen Graben zur Verfügung gestellt wird und ob eine Entwässerung des Grabens in den Oberflächenkanal möglich ist. Die schadhaften Bankette sollen bereits davor ausgebessert werden.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 480

Sanierung der Schulstraße in Mitterfecking – Baubeschreibung und Kostenschätzung

Herr Wutz schildert, dass die Asphaltbetondecke in der Schulstraße einschließlich der nach Norden abzweigenden Stichstraße nach ca. 40 Jahren nun verschlissen ist. Die Decke ist auf gesamter Breite von Rissen durchzogen, das bituminöse Mischgut ist vollständig ausgemagert und befindet sich in Auflösung. An einigen Stellen, insbesondere am Einmündungsbereich der Stichstraße, ist die Decke bereits so zerstört, dass die darunter liegende Asphalttragschicht offen liegt und durch Frosteinwirkung ebenfalls zerstört wurde. Eine Erneuerung der Decke bei gleichzeitiger Verstärkung der bituminösen Tragschichten erscheint dringend geboten, bevor der Verfall der Asphaltbetondecke weitere Folgeschäden an den darunter liegenden Schichten durch Frost herbeiführt.

Um die Substanz der Straße weitgehend zu erhalten, schlägt Herr Wutz eine Bauweise vor, die bereits bei der Sanierung der Hans-Watzlik-Straße erfolgreich ausgeführt wurde. Die alte Entwässerungsführung aus 12 cm Betonhochbord einschließlich der Asphaltschichten des Gehwegs wird ausgebaut und entsorgt. Eine neue Entwässerungsführung aus einer Homburger Kante mit 3 cm Höhenversatz aus Granit-Großsteinpflastersteinen wird auf Höhe des Gehwegs gesetzt. Die verbleibende Höhendifferenz zwischen alter Fahrbahnhöhe und der neuen Homburger Kante wird zur Verstärkung des gesamten Ausbaus der Asphalttragschicht benutzt. Zum höheren Rand der Straße hin wird die Verstärkung geringer. Auf gan-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

zer Breite und Länge der Straße erfolgt die Wiederherstellung der Straßendecke mit einer 4 cm dicken Asphaltbetondecke. Die vorhandenen Straßeneinläufe werden bei Bedarf repariert bzw. erneuert. Der Gehweg wird in vorhandener Breite mit Asphalttrag- und Deckschichten auf den vorhandenen ungebundenen Tragschichten neu hergestellt. In der Stichstraße einschließlich der Wendefläche wird die Asphaltbetondecke erneuert. Die Entwässerungseinrichtungen werden nicht verändert. Der Gehweg am Schluss von der nach Norden abzweigenden Stichstraße der Schulstraße zur Dorfstraße wird ebenfalls mit einer Asphaltbetondecke in Handeinbau auf ganzer Breite erneuert. Die Kostenschätzung für die geplanten Baumaßnahmen beträgt 170.000 € inklusive Mehrwertsteuer. Das entspricht einem Preis von ca. 410 € pro laufendem Meter Straßenlänge.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 481

Sanierung Vorplatz Feuerwehrgerätehaus

Auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses sind Teile der Pflasterung locker. Ursächlich hierfür ist laut Herrn Wutz, dass die eingebrachten Frostschutzschichten mittlerweile wasserundurchlässig geworden sind, und nach oben abdichten. Herr Wutz schlägt vor, den Frostschutz zu sanieren bzw. zu ersetzen. Das vorhandene Pflaster sollte ausgebaut und andernorts wieder eingebracht werden. Der Alarmhof sollte anschließend asphaltiert werden. Für die Kosten der gesamten Maßnahmen, nämlich der Entfernung des vorhandenen Betonpflasters, Nachverdichtung des Frostschutzes und Aufbringen der Asphaltdecke rechnet er mit ca. 35.000 € brutto.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, dass die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit erforderlich sind. Gemeinderat Puntus schildert, dass das lose Pflaster auch dem Winterdienst schon öfters Probleme gemacht hat.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

Nr. 482

Umgestaltung des Festplatzes in Mitterfecking

Hier schlägt Herr Wutz eine Umgestaltung der bisherigen Straßenfläche vor. Hier sollen entlang der Süd- bzw. Ostgrenze der Fläche Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Insgesamt sollen bis zu 13 Parkplätze und eine Wendemöglichkeit geschaffen werden. Hierfür soll das vom Alarmhof der Feuerwehr Saal a.d. Donau ausgebaute Pflaster neue Verwendung finden. Wegen der notwendigen Entwässerung müssten Teile der Parkplätze mit Rasenfugenpflaster teilweise wasserdurchlässig gestaltet werden.

Die Einleitung des Niederschlagswassers muss noch geklärt werden. Es ist zu erwarten, dass eine kleine Rückhaltung benötigt wird. Die Kosten hierfür schätzt Herr Wutz auf ca. 60.000 € inklusive Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister betont die Notwendigkeit der Maßnahme insbesondere wegen der Verkehrssituation vor der Prälat-Michael-Thaler Schule und dem Kindergarten. Bei den Planungen wird Rücksicht auf den Platzbedarf für das anlässlich des Bürgerfests zu errichtende Zelt genommen.

Die Vereine waren in die Planungen mit einbezogen. Auch der nördlich angrenzende Anlieger und das Kindergartenpersonal begrüßen die Planungen. Durch die Schaffung der Park- und Umkehrfläche wäre dann in Zukunft der Schulhof frei und würde nur noch von den Schulbussen befahren. Dadurch könnte die angespannte Verkehrssituation zu den Hol- und

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Bringzeiten vor und nach Schul- bzw. Kindergartenbeginn und an deren Ende entschärft werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

Nr. 483

Kauf einer Fertiggarage für das neue Notstromaggregat

Für das durch die Gemeinde beschaffte Notstromaggregat ist die Beschaffung einer Fertiggarage erforderlich. Diese soll auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses an der Südseite neben den dort errichteten Fertiggargen auf der Grünfläche aufgestellt werden. Es liegt ein Angebot der BayWa AG Kelheim-Saal für die Fertiggarage zum Bruttopreis in Höhe von 12.572,35 € vom 10.02.2016 vor. Zusätzlich ist die Errichtung einer Betonplatte, bei der sich die Kosten auf ca. 2.000 € belaufen werden, erforderlich. Zum Vergleich schildert der Bürgermeister, dass eine günstige Blechgarage ca. 8.000 € kostet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der Fertiggarage entsprechend des Angebots der BayWa AG Kelheim-Saal und des Baus einer Betonplatte in der vorgestellten Form.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 484

Antrag der Peterfeckinger Schlossschützen auf Zuschuss für Umbau des Schützenstandes; hier Einrichtung einer elektronischen Anzeige

Die Schlossschützen beabsichtigen die Umrüstung ihres Schießstands mit einer elektronischen Anzeige und legen hierzu ein Angebot in Höhe von 22.332,00 € brutto vor. Hinzu kommen Sanierungskosten des Schießstandes in Höhe von ca. 2.500 €.

Vom Bezirksverband erhalten die Schlossschützen eventuell einen Zuschuss in Höhe von 7.000 €; Auszahlung eventuell in 2017.

In der Vergangenheit hatten die Schlossschützen schon rund 10 Gewehre mit einem Anschaffungswert in Höhe von ca. 12.500 € ohne Zuschuss gekauft.

Vom Gemeinderat existiert ein Grundsatzbeschluss, dass bei Neuanschaffungen Zuschüsse durch die Gemeinde in Höhe von 10 % der Materialkosten geleistet werden. Kirchenbaumaßnahmen werden mit 5 % bezuschusst. An durch den Gemeinderat beschlossenen Ausnahmen von diesem Grundsatzbeschluss erwähnt der Bürgermeister den Ausbau des Sportheims des SC Mitterfecking, der mit rund 30 % bezuschusst wurde.

Im Gremium entsteht eine rege Diskussion, in welcher Höhe die geplante elektronische Anzeige bezuschusst werden soll. Zur Debatte stehen Zuschüsse im Rahmen von ca. 7.000 € bis hin zur Finanzierung der gesamten Maßnahme.

Beschluss:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau bezuschusst die Umrüstung des Schießstands auf elektronische Anzeige mit 30 % der entstehenden Kosten.

Anwesend: 18 Ja: 7 Nein: 11

Beschluss:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau bezuschusst die Umrüstung des Schießstands auf elektronische Anzeige für die ganze Maßnahme pauschal mit 10.000 €.

Anwesend: 18 Ja: 14 Nein: 4

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 485

Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Trafostation Unterschambach 3 (Nähe Feuerwehrgerätehaus)

Das Bayernwerk AG will in Unterschambach eine Trafostation errichten und eine 20 KW Kabelleitung verlegen. Dabei werden die gemeindlichen Grundstücke Flurstück Nr. 50 und 55/15, jeweils Gemarkung Oberschambach, in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme von Grundstücken, die dem öffentlichen Verkehr dienen, erfolgt durch das Bayernwerk AG im Rahmen des Konzessionsvertrages.

Zur rechtlichen Sicherung der neuen Trafostation Unterschambach 3 auf dem Grundstück Flurstück Nr. 50, Gemarkung Oberschambach, ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Bayernwerk AG zur Errichtung einer neuen Trafostation Unterschambach 3 auf dem Grundstück Flurstück Nr. 50, Gemarkung Oberschambach, einverstanden.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 486

Anbau von zwei Gruppenräumen an bestehende Kinderkrippe – Vergabe der Gewerke:

a) Trockenbauarbeiten

Durch das Architekturbüro Sebastian Kiendl aus Saal a.d.Donau wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen drei schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Trockenbauarbeiten wird an die mindestbietende Fa. Maierl Akustikbau GmbH, Schwarzenfeld, mit einer Angebotssumme von 29.282,21 € brutto erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

b) Putzarbeiten

Durch das Architekturbüro Sebastian Kiendl aus Saal a.d.Donau wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen vier schriftliche Angebote vor. Davon konnten zwei Angebote nicht gewertet werden.

Beschluss:

Das Gewerk Putzarbeiten wird an die mindestbietende Fa. Weigert, mit einer Angebotssumme von 18.802,24 € brutto erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

c) Estricharbeiten

Durch das Architekturbüro Sebastian Kiendl aus Saal a.d.Donau wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen vier schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Estricharbeiten wird an die mindestbietende Fa. Brandl GmbH, Kelheim, mit einer Angebotssumme von 9.227,97 € brutto erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

d) Innentüren

Durch das Architekturbüro Sebastian Kiendl aus Saal a.d.Donau wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen fünf schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Innentüren wird an die mindestbietende Fa. Hegerl GmbH, Hainsacker, mit einer Angebotssumme von 36.505,63 € brutto erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

e) Fliesenarbeiten

Durch das Architekturbüro Sebastian Kiendl aus Saal a.d.Donau wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen drei schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Fliesenarbeiten wird an die mindestbietende Fa. Krammer, Rohr, mit einer Angebotssumme von 10.320,51 € brutto erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 487

Absaugvorrichtung für die Gerätehalle der FF Saal a.d.Donau

Die FF Saal a.d.Donau hat, da hier Dieseleinsatzfahrzeuge untergestellt sind, Absauganlagen in der Saaler Gerätehalle zu installieren, um den geltenden Sicherheitsbestimmungen gerecht zu werden.

Hierzu wurden Angebote vom stv. FF-Kommandanten, Herrn Werner Czech, eingeholt. Günstigster Bieter war die Firma Wolfgang Jahn aus Wendelstein mit einer Brutto-Angebotssumme von 13.768,87 €.

Langfristig wird angestrebt auch die Gerätehäuser in den Ortsteilen mit Absauganlagen zu versehen, soweit in ihnen Dieselfahrzeuge untergestellt sind.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausrüstung der Gerätehalle der FF Saal a.d.Donau mit einer Absauganlage für Dieselfahrzeuge wird an die Firma Wolfgang Jahn GmbH aus Wendelstein zur Brutto-Auftragssumme von 13.768,87 € vergeben.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Auf Nachfrage von zweitem Bürgermeister Rummel schildert der Bürgermeister, dass für die Ortswehren, die mit Dieselfahrzeugen ausgestattet sind, dies sind die Feuerwehren Reißing, Schambach und Teuerting, ebenfalls Absaugvorrichtungen für die Gerätehäuser erforderlich sind. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 5.000 € pro Gerätehaus belaufen.

Nr. 488

Einziehung eines Teilstücks des Weges F1St. 20 Gemarkung Einmuß

Die Gemeinde Saal a.d.Donau beschließt, einen Teilabschnitt mit einer Länge von 20 m des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges F1St. 20, Gemarkung Einmuß („Am Pfarrhaus“), einzuziehen.

Der Weg ist bislang als öffentlicher Feld- und Waldweg auf eine Länge von 80 m gewidmet.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Einziehungsstrecke beschreibt sich wie folgt:

- Teilfläche FIST. 20, Gemarkung Einmuß, beginnend an der Nordwestecke des Grundstücks FIST. 19/1, Gemarkung Einmuß, und endend am Süden des Grundstücks FIST. 20, Gemarkung Einmuß, mit einer Länge von 20 m.

Für dieses südliche ca. 20 m lange Teilstück des Weges liegt eine öffentliche Verkehrsbedeutung nicht mehr vor.

Beschluss: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 489

Widmung eines weiteren Teilstücks der Brechenmacherstraße (Bereich Baugelände Mitterfecking, Seilbach II)

1. Straßenbeschreibung:

Brechenmacherstraße (Erweiterung), FIST. 1346, Gemarkung Mitterfecking

Anfangspunkt:

Ende der bisherigen Widmungsstrecke an der Südgrenze der Grundstücke FIST. 1346/1 und 1346/2, jeweils Gemarkung Mitterfecking

Endpunkt:

Einmündung in die Hochfeldstraße an der Nordgrenze der Grundstücke FIST. 1345/6 und FIST. 75/42, jeweils Gemarkung Mitterfecking

Gesamtlänge: 316 m

2. Widmung:

2.1. Die o.g. Teilstrecke wird zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Saal a.d. Donau

4. Wirksamwerden der Verfügung:

Die Verfügung wird am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt.

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung:

Fertigstellung der Erschließungsanlage

Beschluss: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 490

Widmung der Straße „Am Hoffeld“ in Unterschambach

1. Straßenbeschreibung:

Am Hoffeld, Teilstück FIST. 49/1, und FIST. 49/3, Gemarkung Unterschambach

Anfangspunkt:

Abzweigung von der Bachler Straße

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Endpunkt:

a) Kehre nördlich, angrenzend an das Grundstück F1St. 50

Gesamtlänge: 95 m

2. Widmung:

2.1. Die unter 1 bezeichnete Strecke wird zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Saal a.d.Donau

4. Wirksamwerden der Verfügung:

Die Verfügung wird am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt.

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung:

Fertigstellung der Erschließungsanlage

Beschluss: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 491

Antrag der UW-Fraktion zur Einführung eines Berufsinformationstages an der Mittelschule Saal a.d.Donau

Die UW-Fraktion regt an, dass der Gemeinderat beschließen soll, dem Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau die Einführung eines Berufsinformationstages vorzuschlagen. Gemeinderat Fahrholz berichtet dazu, dass er von ortsansässigen Handwerksbetrieben angesprochen worden ist, wegen der Wiedereinführung eines Berufsinformationstages. Der Bürgermeister schildert dazu, dass laut Auskunft des Rektors diese Veranstaltung heuer nicht mehr an der Mittelschule durchgeführt werden kann. Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2008 der letzte Berufsinformationstag in Saal stattgefunden hat. Bereits jetzt sei das Angebot mit Boys- & Girlsdays, jeder Menge Berufspraktikas, Workshops und Stellenaushang in der Schule reichlich. Zu befürchten sei, dass sich gerade unter der Woche keine Firmen finden würden, um diesen Projekttag durchzuführen.

Herr Zeitler berichtet über die Durchführung der Berufsinformationstage im Schulbereich Neustadt und Abensberg.

Die Anregung der UW-Fraktion wird an den Schulverband weitergegeben mit dem Vorschlag innerhalb des Schulverbunds Kelheim-Nord eine gemeinsame Veranstaltung jeweils an einer anderen Schule einmal im Jahr durchzuführen.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

Nr. 492

Antrag der CSU-Fraktion auf Diskussion über die Anbringung der Linksabbiegepefeile (Fahrbahnmarkierungen) auf der KEH 38 in die Donaustraße

Gemeinderat Dietz berichtet, dass immer wieder an der Ausfahrt der KEH 38 in die Donaustraße Fahrzeuge gegen die Verkehrsrichtung ohne die Verkehrsinsel zu umfahren, in die Donaustraße bzw. in die Straße „Auf dem Gries“ links abbiegen würden. Er selbst musste

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

bereits zweimal einem Gegenverkehr an dieser Stelle ausweichen. Die Fraktion stellt den Antrag, zu überprüfen, ob Linksabbiegepeil und Stoplinie erst direkt bei der Einfahrt in die Ortschaft angebracht werden können. Gemeinderat Dietz regt ferner an, die Verkehrsinsel zu verengen, damit auch LKWs besser von der Donaustraße aus in die Straße „Auf dem Gries“ zur Firma Cetto abbiegen können.

Dazu teilt der erste Bürgermeister mit, dass die Zuständigkeit hier bei der Kreisstraßenverwaltung liegt. Diese hat mitgeteilt, dass die Markierung an der KEH 38, Einmündung Donaustraße, den Richtlinien für die Markierung von Straßen entspricht. An der Verkehrsinsel in der Donaustraße ist das Verkehrszeichen 222 aufgestellt, das den Verkehrsteilnehmern die Vorbeifahrt rechts der Insel vorschreibt. Wer an der Verkehrsinsel links vorbeifährt verstößt gegen die Straßenverkehrsordnung. Dabei ist anzumerken, dass durchgezogene Linien nicht überfahren werden dürfen. Wenn jemand an der Insel links vorbei abbiegt, muss er die durchgezogene Linie überfahren. Auch dies verstößt gegen die StVO. Einer Änderung der Markierungsbeschilderung kann seitens der Kreisstraßenverwaltung nicht zugestimmt werden. Ergänzend dazu teilt der Kreisbauhof mit, dass die Fahrbahnmarkierungen in diesem Bereich dieses Jahr erneuert werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

Nr. 493

Verschiedenes

- Zweiter Bürgermeister Rummel schlägt vor, für Veranstaltungen der Gemeinde, hier insbesondere bei den Bürgerversammlungen, eine Kofferleinwand zu beschaffen. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die bei den Bürgerversammlungen verwendete Leinwand aus seinem Privatbesitz stammt und der Beamer eine Leihgabe der Feuerwehr ist.
- Zweiter Bürgermeister Rummel regt an, bei den Beschilderungen zur Leinenpflicht in den Grünanlagen auch noch mit aufzunehmen, dass die Hinterlassenschaften der Hunde von den Hundehaltern eingesammelt werden müssen.
Außerdem regt er die Schaffung einer Hundewiese, die ähnlich wie Kinderspielplätze eingezäunt sein sollte, an.
Dazu meint der Bürgermeister, dass den Hundehaltern eh bekannt ist, dass sie den Hundekot entfernen müssen. Einen eingezäunten Bereich als Hundewiese hält er für etwas übertrieben. Er berichtet, dass aus diesem Grund in die Grünanlagensatzung nur kleine Bereiche aufgenommen wurden, in denen Hunde angeleint geführt werden müssen. Im ganzen restlichen Gemeindebereich besteht keine Leinenpflicht. Der Bürgermeister schildert, dass er auch mit dem Initiator der zurzeit laufenden Unterschriftenaktion gegen die Grünanlagensatzung gesprochen hat. Dieser will nur Unterschriften sammeln und der Gemeinde übergeben. Weiteres sei von ihm nicht geplant.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Schwikowski wann der KZ Gedenkweg fertiggestellt wird, schildert der Bürgermeister, dass hier von der Gemeinde nur die Fundamente für die Hinweistafeln zu erstellen sind. Er wird sich jedoch wegen der Terminplanung und des weiteren Vorgehens mit der KZ Gedenkstätte in Verbindung setzen.
- Gemeinderat Dietz schildert über seine ersten Erfahrungen als Seniorenbeauftragter. Er berichtet, dass er eine regelmäßige Sprechstunde eingeführt hat. Besonders oft wird er jedoch von Senioren auf der Straße angesprochen.
- Gemeinderat Dietz fragt wegen eines Spiegels an der Einmündung der Peter-Konrad-Straße in die Lindenstraße nach. Der Bürgermeister berichtet, dass hier ein Anlieger, auf dessen Grund der Spiegel aufgestellt werden müsste, vor der Aufstellung ein Gespräch mit dem Bürgermeister wünsche und bis dahin einer Aufstellung nicht zustimme. Der erste Bürgermeister erklärte, dass dieses Gespräch von ihm noch zu führen sei.
- Gemeinderat Dietz regt an, zur besseren Beschilderung entlang des Donauradwegs im Kreisell auch einen Hinweis für den Bahnhof anzubringen. Dem schließt sich der erste

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Bürgermeister an, der auch ein allgemeines Hinweisschild Bahnhof aufstellen lassen möchte.

- Gemeinderat Hobmaier berichtet, dass im Rahmen des Ausbaus der KEH 10 zwischen Sippenau und Saal auch die Hainersdorfer Straße innerorts mit ausgebaut wird.
- Gemeinderat Kasper trägt vor, dass die Toiletten im Schulhaus Mitterfecking neben dem Eingang stinken sollen und bittet hier Abhilfe zu schaffen.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X